

## **Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2019 - 2023**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Laupheim für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Biberach an der Riss und den Strafkammern des Landgerichts Ravensburg**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Laupheim hat in der Sitzung am 18.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Ravensburg und das Amtsgericht Biberach an der Riss gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**26. Juni 2018 – 04. Juli 2018**

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:  
Stadtverwaltung Laupheim, Marktplatz 1, Zimmer 112, 88471 Laupheim.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Laupheim, Marktplatz 1, Zimmer 112, 88471 Laupheim Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Laupheim, 20.06.2018

Gerold Rechle, Oberbürgermeister